
TOP 3 Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020, Linienbündelung Landkreis Lörrach, Regiobuslinie Schopfheim - Rheinfelden

Unter Verweis auf den Vermerk „Bestellung von Verkehrsleistung auf der Linie 7300“ als Ergänzung zur Beschlussvorlage 25-XVI./2020 ergeht folgender ergänzter

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

I.

- 1) Der Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan 2016 und die aktuelle Fortschreibung in einem Gesamtdokument zu konsolidieren.
- 2) Die in Kapitel 8 des Nahverkehrsplans aufgeführten Maßnahmen einschließlich der neuen Regiobuslinie Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Karsau – Rheinfelden sind verbindlich. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Die teilweise Umwandlung der Linie 7309 in eine Regiobuslinie steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Baden-Württemberg; sollte die Förderung ausfallen, ist dem Kreistag eine geänderte Beschlussfassung vorzuschlagen.
- 3) Die Landrätin wird ermächtigt, die entsprechenden Verkehrsverträge abzuschließen.
- 4) Die in Kapitel 10 des Nahverkehrsplans aufgelisteten Linienbündel sind ab sofort verbindlich. Dieser Beschluss ersetzt insoweit den Linienbündelungsbeschluss des Kreistags vom 18.10.2017.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, den ÖPNV im Landkreis kontinuierlich weiter zu entwickeln und die in Kapitel 8 des Nahverkehrsplans enthaltenen Prüfaufträge zu bearbeiten.
- 6) Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Instrumente sicherzustellen, dass die Vorgaben des Nahverkehrsplans durch die Betreiber eingehalten werden.

II.

Aus Gründen der Kontinuität und der Verlässlichkeit und zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV insgesamt werden die ergänzenden Fahrten auf der Linie 7300 gemäß **Ziffer 2** des die Vorlage ergänzenden Vermerks in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Die Mehrkosten über den Aufwand gemäß der Beschlussvorlage 25-XVI./2020 hinaus belaufen sich auf ca. 35.000 €/Jahr.